Internationale Hans Jonas Konferenz, Universität Siegen, Hans Jonas Institut, 6. bis 9. Juni 2018

- Sektion IV, Panel 14 -

*Verantwortung in der Psychiatrie*

*- abstract -*

Ralf Seidel, Mönchengladbach

Hans Jonas redete nicht gerne über Psychiatrie. Wir haben uns mehrmals, oft bei gemeinsamen Freunden getroffen, sind aber dem Thema Psychiatrie dabei meist aus dem Weg gegangen. Jonas schien sich bei dieser Thematik nicht wohl zu fühlen. Dieses Unwohlsein könnte verschiedene Gründe gehabt haben.  
Ich werde in meiner Präsentation auf zwei dieser möglichen Gründe einzugehen versuchen. Der eine ist die, wie mir scheint notwendige, Unbestimmtheit des Gegenstandsbereichs Psychiatrie. Diese Unbestimmtheit muss dem Philosophen, der an begriffliche Klarheit gewöhnt ist, Kummer bereiten. Ein anderer Grund und eine viel tiefer greifende Last für Hans Jonas war seine Kenntnis der Verbrechen, die von der Medizin besonders der Psychiatrie, während der Zeit des Nationalsozialismus, begangen wurden. Jonas hatte sich mit einigen der frühen medizin-ethischen Stellungnahmen zu den sogenannten Euthanasieaktionen beim «Nürnberger Ärzteprozess» vertraut gemacht. Das «Euthanasieprogramm» markierte den Beginn der Maßnahmen, die zum Holocaust führten.  
Beide angeführten Gründe machen deutlich, warum sich das Problem der Verantwortung in der Psychiatrie anders und sehr viel komplexer stellt, als in den übrigen, somatisch orientierten Fächern der Medizin. Grundlegend zu klären wäre dabei zunächst die Frage inwieweit eine Verantwortungsethik Menschen mit denen eine gegenseitige Verständigung oft kaum mehr herzustellen ist, zu schützen vermag. Der Nürnberger Ärzteprozess hatte sich schwergetan darauf eine begründete Antwort zu finden. Hans Jonas hat dagegen, wenn ich ihn richtig interpretiere, allem Lebendigen in seiner Ethik einen weitgehenden Schutzraum eingeräumt. Dieser müsste dann auch der Psychiatrie als Grundlage ihres Handelns dienen können.

Alle weiteren Probleme psychiatrischer Begleitung und Behandlung wären auf dieser Basis zu erörtern. So ist die Psychiatrie etwa zuständig, wenn etwas aus der Ordnung gerät, was „ uns ausmacht“: Verstand, Willen, Urteilskraft. Ist die psychisch kranke Person aufgrund dessen nicht mehr in der Lage für sich selbst zu entscheiden entsteht ein Problem, das die übrigen medizinischen Disziplinen - die Krankheitsprophylaxe bei schweren Infektionskrankheiten ausgenommen - kaum berührt: die brennende Frage wie lange man bei einer drohenden Gefahr die Selbstbestimmung einer Person zu achten und wann man zu dessen und der Gesellschaft Schutz die Anwendung von Zwang vorzunehmen hat.

Weitere Detailfragen der Diagnostik und Therapie wären daran anzuschließen.

*Wie weit das, was ich Ihnen vortragen möchte dem Denken von Hans Jonas annähernd gerecht*

*wird und wie weit es überhaupt einer kritischen Überprüfung standhalten kann, würde ich gerne*

*im Gespräch mit Ihnen diskutieren.*